

Vorwort

Nunmehr liegt die Reform des Beratungshilfe-, Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilferechts wie auch des Kostenrechts bald vier Jahre zurück. Auch für diese Neuauflage waren wieder weit mehr als 1 000 einschlägige Entscheidungen auszuwerten. Dies zeigt, dass das Rechtsgebiet nichts von seiner Dynamik eingebüßt hat.

Wiederum haben mich zahlreiche Zuschriften aus dem Kreis der Leserinnen und Lesern erreicht und mir wertvolle Anregungen gegeben, für die ich herzlich danke.

Noch nicht gänzlich absehbar ist, in welcher Höhe der Justizfiskus von den Segnungen des § 120a ZPO profitiert. Verschiedene Länder haben Anstrengungen unternommen, um die Rückflüsse aus PKH und VKH zu steigern. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Dabei geht es nicht darum, demjenigen, der einen Anspruch auf Hilfe hat, diese diesem abzuschneiden. Es geht darum, Ansprüche, die dem Rechtsstaat zustehen, auch durchzusetzen. Dabei zu unterstützen, die Stellschrauben in die richtige Richtung zu drehen, ist Anspruch dieses Werkes.

Einen schnellen Überblick über den Inhalt bieten die jeweiligen Einleitungen zu den jeweiligen Kapiteln:

- für die Beratungshilfe: Einleitung BerH Rn 2–10,
- für die Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe: Einleitung PKH Rn 1, 17 ff.,
- für die Rechtsanwaltsvergütung: Einleitung RVG Rn 14.

Literatur und Rechtsprechung sind bis September 2017 ausgewertet.

Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Zentralen Justizservice des Amtsgerichts Braunschweig, das nun meine berufliche Heimat geworden ist. Ihre qualifizierten Fragen zu allen Bereichen des Beratungshilfe- und Kostenrechts motivieren mich.

Besonders danken möchte ich – wie immer – meiner Frau für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Hilfe.

Braunschweig und Hannover

Im November 2017

Ingo Michael Groß